

# DSTG *Magazin* 10

Gewerkschaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Oktober 2001  
50. Jahrgang



Als erste Gäste in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin konnten DSTG-Chef Dieter Ondracek (rechts) und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender (links) am 4. September 2001 Mitglieder des Ortsverbands Hachenburg (Rheinland-Pfalz) begrüßen.

***DSTG hakt bei Besoldungsstruktur weiter nach***

***Widerstand gegen Eingriffe in die  
Beamtenversorgung***

***26. Deutschlandturnier der Finanzämter in Hamburg:  
Denkwürdiges Turnier im Zeichen der Trauer***

**DBB-Seiten  
17-48**



### Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Ereignisse vom 11. September in New York und Washington haben uns alle erschreckt und betroffen gemacht. Niemand hatte vorher geglaubt, dass ein solcher Terrorakt möglich wäre. Die Fratze des Bösen wurde im Explosionsstaub des WTC sichtbar. Auch wir trauern um die vielen Toten und nehmen Anteil am Leid der betroffenen Angehörigen. Viele haben in diesen Tagen wieder beten gelernt. Gott sei Dank blieb ein von vielen gefürchteter, rascher und unüberlegter militärischer Gegenschlag aus. Und so entsteht aus dieser Tragödie vielleicht ein heilsamer Schock. Wie ist so etwas möglich? Nur mit viel Geld und verblendem Fanatismus! Verbrecher konstruieren Netzwerke, bauen über Banken, über Offshoreplätze und Steueroasen international operierende Finanzorganisationen auf und keiner merkt was – oder wollte nichts merken. Nun entdeckt man neu, was wir lange wissen: ohne Geld geht nichts und Geldbewegungen hinterlassen Spuren. Wenn die Steuerverwaltung oder Steuerfahndung eine Geldspur zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung nutzen will, werden ihr gesetzliche

Hindernisse aufgebaut. Dabei ist es eine Tatsache: Vor organisierten Schwerverbrechen liegen meist Taten der Steuerhinterziehung. Dennoch wird Steuerhinterziehung als kleine Sünde, ja als Kavaliersdelikt angesehen. Keine ausreichende Kontrolle, keine Ermittlungen bei Banken, ungenügende Personalausstattung, Augenzwinkern der Politik:

Nicht der Geheimdienst, nicht das mächtige FBI, sondern beharrliche Ermittlungen der Steuerfahndung brachten einst Al Capone hinter Gitter. So ist auch das organisierte Verbrechen, der organisierte Terror nur wirksam zu bekämpfen, wenn die Geldspuren verfolgt und verdächtige Konten gesperrt werden, Geldwäsche bekämpft wird – und Steueroasen ausgetrocknet werden. Wenn die Bundesregierung nun schwere Steuerhinterziehung als Verbrechen einordnet und als Vortat zur Schwerekriminalität wertet, ist dies ein richtiger Ansatz. Überfällig ist, dass die Bundesregierung endlich den § 30 a AO (das sogenannte „Bankgeheimnis“) streicht. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will in Ruhe und in Sicherheit leben und gesetzestreu bleiben. Die Politik ist gefordert, dies sicherzustellen. Nicht nur die knapp 20 %, die in Hamburg Richter Schill wählten, wollen dies, sondern die große Mehrheit.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr  
Dieter Ommert

**IMPRESSUM:** Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01. Fotos: DSTG-Archiv, Fiegl. Anzeigenverwaltung DSTG Magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01. Anzeigenpreisliste Nr. 22 gültig ab 1. Januar 2001. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG-Magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG-Magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

**HERAUSGEBER DER DBB-SEITEN:** Bundesleitung des DBB, Peter-Hensen-Straße 5-7, 53175 Bonn, Telefon (02 28) 8 11-0, Telefax (02 28) 8 11-1 71. Internet: www.DBB.de, E-Mail: post@dbb.de. **CHEFREDAKTION DER DBB-SEITEN:** Dr. Walter Schmitz, Redaktion: Jan Brenner, Siegfried Speichert, Sabine Pakebusch; Redaktionsassistentin: Sabrina Bruns. **FOTOS:** DBB, Fiegl, MEV. **GESTALTUNG:** Marian Neugebauer. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Peter-Hensen-Straße 5-7, 53175 Bonn, Telefon (02 28) 8 11-2 25, 2 26, 2 27, Postgirokonto: Köln 2017 04-503 **VERSANDORT:** Düsseldorf. **VERLAGSPOSTAMT:** Postamt 1 Köln. **HERSTELLUNG UND ANZEIGEN:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Ulrike Niggemann, Telefon (02 11) 73 57-6 39, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 42 (DBB Magazin). Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

## DSTG

DSTG hakt bei Besoldungsstruktur weiter nach	4
Widerstand gegen Eingriffe in die Beamtenversorgung	4-5
26. Deutschlandturnier der Finanzämter in Hamburg: Denkwürdiges Turnier im Zeichen der Trauer	5-8
Ausbildung bleibt praxisorientiert	9-10
Gleiche Chancen für Beamte und Angestellte	11
Tarifkommission tagt in Gotha	12
Befragte Steuerbürger geben Politik Hausaufgaben auf	13
10 Jahre Qualität im Bildungszentrum Gotha	14
Zweierlei Maß bei 40-Stunden-Woche	15
Neuer Oberfinanzpräsident in Rostock	16
Kein Kindergeld beim Grundwehrdienst	16

## DBB

Beteiligungsgespräch	17
Sechstes Besoldungsänderungsgesetz: DBB will Korrekturen	19
Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen	19
Kinderreiche Beamtenfamilien	20
Koalitionspapier zur Reform der Arbeitsförderung	20
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	21
Versorgungsbetriebe Hessen: Verhandlungen aufgenommen	21
Demo in Kiel	22
<b>Im Interview:</b> Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern	24-25
<b>Jugend im DBB</b>	26
<b>Senioren im DBB</b>	27
<b>Frauen im DBB</b>	30-31
<b>Report:</b> Polizeireiter Berlin	32-35
Wegstreckenentschädigung	39
<b>EU aktuell</b>	40-41
<b>DBB Online</b>	43
<b>Politik aktuell</b>	44
<b>Thema Euro</b>	46-47

## DSTG hakt bei Besoldungsstruktur weiter nach

Wie in der März- und April-Ausgabe 2001 unseres DSTG-Magazins berichtet, bleibt die DSTG bei den geplanten Änderungen im Zuge des Besoldungsstrukturgesetzes weiterhin eng am Ball.

Der Bundesrat hatte zu dem Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Modernisierung der Besoldungsstruktur Stellung genommen, wobei ein Teil der DSTG-Forderung berücksichtigt wurde.

Hinsichtlich der Stellenplanobergrenzen ist die Situation noch unübersichtlich.

Während der Bund § 26 BBesG mit den Stellenplanobergrenzen ganz streichen will, wollen die Länder die allgemeinen Stellenplanobergrenzen bundeseinheitlich beibehalten und alle Vorschriften über besondere Stellenplanobergrenzen und die Funktionsgruppenverordnung aus der Bundeskompetenz lösen. Nach dem Willen des Bundesrates soll in einem neuen § 26 Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz geregelt werden, dass die Bundesregierung und die Landesregierung ermächtigt werden, jeweils für ihren Bereich unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherrn durch Rechtsverordnung ganz oder teilweise abweichende Obergrenzen festzulegen.

Bei diesem Vorhaben ist die DSTG alarmiert, weil die Sonderregelungen und besseren Stellenschlüssel für die Steuerverwaltung in Frage gestellt würden.

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat sich aus diesem Grund daher nochmals an die Finanzminister der Länder sowie die innenpolitischen Sprecher der Bundestagsfrak-

tionen gewandt und gefordert, die Stellenplanobergrenzen für die Steuer- und Finanzverwaltung keinesfalls zu verschlechtern, sondern zu verbessern. Er mahnt in diesen Schreiben an, dass die bundesweite Einheitlichkeit der Bewertung beibehalten werden solle.

So sind derzeit für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung die Besoldungsgruppen

A 11 mit 30 %, die Besoldungsgruppe A 12 mit 20 % und die Besoldungsgruppe A 13 mit 8 % festgelegt.

Die Prozentschlüssel dürften keinesfalls verschlechtert werden.

Gerade unter dem Blickwinkel der hohen Arbeitsbelastung wäre es überhaupt nicht akzeptabel diese Werte zurückzuführen.

Neben der Beibehaltung und einem Ausbau der besseren Stellenbewertung für die Finanzverwaltung fordert der Bundesvorsitzende für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung in A 13 eine Amtszulage. Es sei nicht sachge-

recht, wenn diese Amtszulage (A 13 + Z) nur den Beamten des gehobenen technischen Dienstes, den Amtsanwälten und den Rechtspflegern zugestanden werde. Den Steuerbeamtinnen und -beamten, die an vielen exponierten und herausragenden Stellen tätig seien, dürfe diese Amtszulage nicht länger vorenthalten werden, denn der Dienstherr müsse sehen, dass die Abwanderung aus der Steuerverwaltung zunimmt und die Gefahr besteht, dass die Steuerverwaltung ihre fähigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlieren könnte.

Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

## Widerstand gegen Eingriffe in die Beamtenversorgung

Der Referentenentwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes 2001, durch das die wirkungsgleiche und systemgerechte Übertragung der Renten und Reformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung erreicht werden soll, trifft bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft auf Widerstand. Neben dem offenen Brief, den der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek an alle Kolleginnen und Kollegen zur Information über die geplanten Eckpunkte der Beamtenversorgung gerichtet hat, wandte sich der DSTG-Chef Anfang September 2001 nochmals persönlich an die Regierungschefs und die Finanzminister aller Länder, um Korrekturen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 anzustoßen. An erster Stelle macht er deutlich, dass die geplanten Vorhaben existenziell die Grundfesten der Beamtenbesoldung erschüttern und zu erheblicher Unruhe in den Ämtern führen.

Der Gesetzgeber greife massiv in bestehende Rechts- und Vertrauenspositionen ein, auf

denen die Lebensplanung der Beamtenfamilien ruhen. Ein besonderes Ärgernis sei, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werde, es sei aus Gründen der Gerechtigkeit notwendig, die Rentenreform wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Damit werde wieder einmal gegen das Berufsbeamtentum polemisiert und verschwiegen, dass es sich bei den Pensionen bzw. Renten um höchst unterschiedliche Versorgungssysteme handele. Unverständlich sei auch, dass die von Seiten der Beamten geleisteten Vorleistungen vollkommen unberücksichtigt blieben. Das Dienstrechtsreformgesetz 1997 und das Versorgungsreformgesetz aus dem Jahre 1998 hätten die Beamtenversorgung bereits erheblich verschlechtert und damit die Kostenentwicklung der Beamtenversorgung deutlich begrenzt.

Der Bundesvorsitzende machte nochmals deutlich, dass allein durch die Maßnahmen im Zuge des Versorgungsabschlages, die

Kolleginnen und Kollegen bis heute Abstriche in einem Gesamtvolumen von 4 Mrd. DM hinnehmen mussten. Nicht zuletzt werden auch die sozialen Schief lagen, welche vor allem für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes durch massive finanzielle Einschnitte besorgniserregend seien, vollkommen verschwiegen. Zudem sei das Vertrauen der Beamten auf eine angemessene Versorgung vom Alimentationsgrundsatz geschützt. Hier müsse berücksichtigt werden, dass der Beamte im Zuge seiner Berufswahl abgewogen habe, dass er während der Aktivzeit niedrigere Bezüge erhalten werde als dies in der freien Wirtschaft möglich wäre, dafür aber im Alter mit einer etwas besseren Altersversorgung rechnen könne. In diese Lebensplanung werde durch das Versorgungsänderungsgesetz nachträglich massiv eingegriffen. Das Vertrauensverhältnis zum Dienstherrn werde dadurch nachhaltig gestört. Gerade eine stark belastete Verwaltung wie die Steuerverwaltung könne

einen solchen Vertrauensbruch nicht wegstecken.

Ondracek macht in seinen Schreiben deutlich, dass die demografische Entwicklung auch vor der Beamtenversorgung nicht halt machen werde. Entscheidender – aber in der Öffentlichkeit nicht beachteter – Fakt sei jedoch, dass mit der Versorgungsrücklage darauf bereits angemessen reagiert worden sei. Es werde mithin vollkommen übersehen, dass die Beamtenversorgung durch die verschiedenen Vorhaben längst auf eine gesicherte finanzielle Grundlage gestellt worden sei.

Die eingegangenen Antworten der Landesregierungen teilen vielfach die Bedenken der DSTG. Insbesondere müssten den konzeptionellen Unterschieden beider Versorgungssysteme mehr Beachtung geschenkt werden. Vor allem sei es wichtig, dass zur Lösung der anstehenden Probleme Wege gesucht werden, die für die Betroffenen zumutbar seien.

Die DSTG wird den Diskussionsprozess im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin kritisch begleiten.

Bundesinnenminister Schily ist inzwischen von gewissen Eckpunkten des Gesetzentwurfes abgerückt. Nach Erörterungen und intensiven Diskussionen zwischen dem Deutschen Beamtenbund und dem BMI räumte Schily ein, dass in Einzelfällen eine Überkompensation als Folge von Vorleistungen der Beamten und Versorgungsempfänger vorliegen könne. Dies gelte insbesondere für die bereits erbrachten Einzahlungen in die Versorgungsrücklage, die bei den anstehenden Änderungen bereits bei der ersten Stufe ab 2003 berücksichtigt werden sollen. Ferner rückte Schily von seiner Auffassung ab, den Höchstversorgungsbetrag bis auf 71,25 % absenken zu müssen. Wegen der bereits geminderten Bezüge solle nun ein maximal erreichbarer Versorgungssatz von 71,75 % fest-

gesetzt werden. Durch diese Absenkung und die Versorgungsrücklage würde der Anstieg der Versorgung – ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – um 5 % abgeflacht.

Von Seiten des DBB und der DSTG wird zunächst als positiv angesehen, dass Bundesinnenminister Schily von seiner starren Haltung abgerückt ist. Das von ihm unterbreitete „Angebot“ wird

jedoch noch als völlig unzureichend angesehen.

Über die weiteren Entwicklungen wird in den nächsten Ausgaben des DSTG-Magazins berichtet.

## 26. Deutschlandturnier der Finanzämter in Hamburg

# Denkwürdiges Turnier im Zeichen der Trauer

Die Organisatoren des 26. Deutschlandturniers, das vom 13. bis 15. September 2001 in Hamburg stattfand, gingen nach dreijähriger Vorbereitungszeit in die letzten Tage ihrer planerischen Vorarbeiten, als die Welt durch die Terroranschläge in Amerika erschüttert wurde. Ein ungünstigeres Vorzeichen ist kaum denkbar. Angesichts der umfangreichen Planungen, der Hotelreservierungen für die rund 1 000 anreisenden Sportlerinnen und Sportler etc. galt es, die Möglichkeiten abzuwägen, ob und

wie das Turnier durchgeführt werden könnte. Schließlich entwickelten das Orga-Team um Michael Jürgens, der Vorstand der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) und stellvertretend für die Hamburger Vorsteher, Hinnerk Egge (FA für Verkehrsteuern und Grundbesitz), ein Konzept, das auf den „großen Rahmen“ vollständig verzichtete und stattdessen der besonderen Situation Rechnung trug: Eröffnungsfeier und Empfang im Hamburger Rathaus wurden abgesagt und eine Erklärung zu den tragi-

26. Deutschlandturnier der Finanzämter  
13. bis 15. September 2001  
in Hamburg

### Erklärung

Das diesjährige Deutschlandturnier der Finanzämter findet in Hamburg statt. Daran nehmen mehr als 1 000 Sportlerinnen und Sportler teil. Sie repräsentieren rund 110 000 Beschäftigte in allen deutschen Finanzämtern und der übrigen Steuerverwaltung. Wie die vorangegangenen Veranstaltungen dieser Art war es als Fest der offenen sportlichen, aber auch fröhlichen Begegnung geplant.

Die die Welt erschütternden Ereignisse in den USA bestimmen nun den Geist dieses Turniers in einem besonderen Maße: In den Großveranstaltungen wird Anteil genommen. Es wird der Opfer und des großen, unfassbaren Leids der Angehörigen gedacht. Dies geschieht durch Worte des Mitgefühls und der herzlichen Anteilnahme sowie durch Schweigen. Dieser Geist wird die Turniere begleiten.

Durch ihre Unterschriften bezeugen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 26. Deutschlandturniers der Finanzämter in Hamburg ihr Mitgefühl und ihre Solidarität mit dem gesamten amerikanischen Volk.

Hamburg, den 14. September 2001



Vor dem amerikanischen Generalkonsulat in Hamburg (v. l.): DFSH-Vorsitzender Richard Huber, die Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Hamburg Helga Schulz, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Vorsteher Hinnerk Egge und Orga-Chef Michael Jürgens.



*Die Mannschaft vom Finanzamt Heidelberg feiert ihren Erfolg beim Fußballturnier.*

schen Ereignissen verfasst, die von den Sportlerinnen und Sportlern sowie den Gästen unterzeichnet wurde (s. Kasten). Zu Beginn des Turniers überbrachte eine Delegation unter großer Beteiligung der Gäste dem amerikanischen Generalkonsul in Hamburg diese Erklärung mit den Unterschriftenlisten. An der Spitze der Delegation legten DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, die Hamburger Landesvorsitzende Helga Schulz, Organisationsleiter Michael Jürgens und DFSH-Vorsitzender Richard Huber als äußeres Zeichen der Anteilnahme ein Blumengebinde vor dem Generalkonsulat nieder.

Bei den sportlichen Wettkämpfen ging es zunächst um die Qualifikation für die Endkämpfe. Entscheidungen fallen am ersten Turniertag im Tischtennis-Mannschaftswettbewerb. Daneben schafften es die Organisatoren, auch alle Konkurrenzen beim Kegeltturnier bereits am Freitag abzuschließen. Während in

Augsburg die „Asphaltspezialisten“ aus dem Süden Deutschlands im Vorteil waren, wurde in Hamburg auf den für Norddeutschland typischen Bohlen gekegelt. Das Ergebnis war erwartungsgemäß ein völlig anderes: Bei den Damen siegte im Mannschaftswettbewerb auch zur eigenen Überraschung das Team des Finanzamts Duisburg-Hamborn, während Silke Glanz aus Berlin die Einzelkonkurrenz gewinnen konnte. Bei den Herren hatte die Mannschaft des Finanzamtes Hannover-Nord die Nase vorn.

Für die gemeinsame Abendveranstaltung hatten die Organisatoren das im Hamburger Hafen liegende Restaurant- und Museumschiff „Cap San Diego“ angemietet, auf dessen vier Decks sich die Sportlerinnen und Sportler, Fans und Offiziellen zum Wiedersehen und zum Fachsimpeln trafen. Für viele „Landratten“ war es ein besonderes Erlebnis, die Welt „unter Deck“ mit eigenen Augen zu erleben. Die sportli-



*Der Endspielgegner vom Finanzamt Gießen freut sich über den zweiten Platz.*



*Sie hatten die Nase vorn im „kleinen Finale“: die Kicker vom Finanzamt Göttingen.*



*Die Stimmung ist trotz der Niederlage im „kleinen Finale“ bei den Spielern vom Finanzamt Aachen-Kreis positiv.*



*Moderierten die Siegerehrung: Organisationsleiter Michael Jürgens (li.) und der stellv. DFSH-Vorsitzende Josef Küpper.*

chen Entscheidungen fielen am zweiten Turniertag. Beim Fußballturnier gab es die große Überraschung bereits im Viertelfinale. Serien- und Vorjahressieger Essen-Ost unterlag dem Team aus Göttingen mit 0:1 und war im Ko.-System ausgeschieden. Die Halbfinalspiele bestritten Gießen gegen Aachen-Kreis (1:0) und Göttingen gegen Heidelberg. Während die erste Begegnung hart umkämpft war, zeigten sich die Heidelberger erstaunlich sou-

verän und siegten – wie bereits im Viertelfinale – mit 4:0 Toren. Damit zeichnete sich ab, dass die zunächst nach dem Essener Ausscheiden als Favoriten gehandelten Gießener im Finale sicherlich kein leichtes Spiel haben würden. Erneut trumpfte Heidelberg stark auf und setzte sich trotz aller Giessener Gegenwehr verdient mit 3:0 durch. Die kämpferische Einstellung und Spielfreude der Mannschaft lassen erahnen, dass die Zeit der bisher domi-

## Ergebnisse des 26. Deutschlandturniers der Finanzämter 2001 in Hamburg

### Fußball

1. FA Heidelberg
2. FA Gießen
3. FA Göttingen
4. FA Aachen-Kreis

### Fußball (Trostrunde)

1. OFD Hamburg
2. LV Berlin
3. FA Flensburg
4. FA Ludwigshafen

### Tennis – Damen

1. Corinna Sturm-Kaupert (BV Köln)
2. Kathrin Gollnisch (LV Sachsen)
3. Susanne Katzmarek (BV Düsseldorf)
4. Daniela Ross (LV Hessen)

### Tennis – Herren

1. Marcus Heuer (BV Westf.-Lippe)
2. Georg Laus (BV Düsseldorf)
3. Marcus Morsch (LV Saar)
4. Marco-M. Harder (LV Brandenburg)

### Tischtennis – Mannschaft – Damen

1. LV Saar
2. LV Hessen
3. LV Rheinland-Pfalz/BV Baden

### Tischtennis – Mannschaft – Herren

1. LV Hessen
2. LV Niedersachsen
3. LV Schleswig-Holstein
4. BV Düsseldorf

### Tischtennis – Einzel – Damen

1. Maike Scherer (LV Hessen)
2. Melanie Heinrich (LV Saar)
3. Karin Altmann (LV Thüringen)
4. Yvonne Ehrensburger (LV Saar)

### Tischtennis – Einzel – Herren

1. Bernd Schiller (LV Hamburg)
2. Ralf Neul (LV Hessen)

3. H. Heiss (BV Baden)
4. Mirko Kernein (LV Niedersachsen)

### Schach – Einzel

1. Hans-Joachim Vatter (BV Baden)
2. Hardy Sydow (LV Brandenburg)
3. Ralf Schöne (LV Brandenburg)
4. Marc Kreuzahler (BV Württemberg)

### Schach – Mannschaft

1. LV Brandenburg
2. BV Baden
3. LV Hamburg I
4. LV Berlin II

### Kegeln – Mannschaft – Damen

1. BV Düsseldorf (FA Duisburg-Hamborn)
2. LV Berlin (OFD Berlin)
3. BV Düsseldorf (FA Neuss I)
4. LV Thüringen (FA Jena)

### Kegeln – Einzel – Damen

1. Silke Glanz (LV Berlin)
2. Kerstin Röbbke (LV Niedersachsen)
3. Marion Meinke (LV Mecklenburg-Vorpommern)
4. Doris Daubig (BV Köln)

### Kegeln – Mannschaft – Herren

1. LV Niedersachsen (FA Hannover-Nord)
2. LV Hamburg (OFD Hamburg)
3. LV Bremen (FA Bremen-Nord)
4. LV Berlin (OFD Berlin)

### Kegeln – Einzel – Herren

1. Max Knipser (LV Berlin)
2. Dieter Siecke (LV Niedersachsen)
3. Jörg Brustmann (LV Hamburg)
4. Thorsten Linkenbach (LV Hamburg)

nanten Ruhrgebiets-Elf vorbei sein könnte. Auch in der Trostrunde gab es einen neuen Sieger; denn der zweimalige Titelträger Chemnitz hatte es ins Viertelfinale geschafft und konnte deshalb an dieser Ausscheidung nicht teilnehmen.

Hier schlug die Stunde der Gastgeber und die Hamburger Mannschaft sicherte sich den „kleinen Pokal“ der Trostrunde vor der Berliner Elf. Beim Tennisturnier wurden die „Wachablösungen“ des Vorjahres bestätigt. Corinna Sturm-



Die Tischtennisdamen aus dem Saarland freuen sich über ihren Turniersieg.

Kaupert (BV Köln) gewann in Abwesenheit ihrer Vorjahresfinalistin Anja Ruß das Endspiel gegen Kathrin Gollnisch (LV Sachsen), während es bei den Herren zur Wiederholung der Augsburger Halbfinalbegegnung zwischen dem früheren Abo-Sieger Georg Laus (Krefeld) und Titelverteidiger Marcus Heuer (Marl) kam, der erneut das Match für sich entscheiden konnte.



Bei der Pokalauswahl ließ sich das Orga-Team Hamburg etwas Besonderes einfallen und Schiffsglocken herstellen.

Im Tischtennis-Einzelwettbewerb der Herren konnte sich in diesem Jahr erneut Bernd Schiller (Hamburg) mit Heimvorteil gegen Ralf Neul (LV Hessen) durchsetzen; das Damen-Finale gewann Maike Scherer (LV Hessen) gegen Melanie Heinrich (LV Saar). Beim Schach domi-

nierte Dauersieger Hajo Vatter aus Karlsruhe, dem damit zum zehnten Mal der Turniersieg gelang. Die Plätze zwei und drei belegten Hardy Sydow und Ralf Schöne (beide LV Brandenburg), die damit auch das Mannschaftsturnier gewannen.

Für die abschließende Siegerehrung im Bildungszentrum der Hamburger Steuerverwaltung hatte sich das Organisationssteam etwas Besonderes einfallen lassen: anstelle der üblichen Siegerpokale erhielten die drei Erstplatzierten in den einzelnen Wettbewerben Schiffsglocken zur Erinnerung an ihre Leistung. Auch damit bewies das Team um Michael Jürgens seinen Ideenreichtum, mit dem dieses Turnier vorbereitet und gestaltet wurde. Dank und Respekt für die hervorragende organisatorische Leistung zollten in den Schlussworten im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer die stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Joachim Rothe (Chemnitz), und der Deutschen Finanzsporthilfe, Josef Küpper (Düsseldorf).

Zum 27. Deutschlandturnier der Finanzämter lud Klaus Becht (DSTG-Bezirksverband Baden) vom 19. bis 21. September 2002 nach Heilbronn ein.

Die Schachexperten aus Brandenburg, Hardy Sydow und Ralf Schöne (v. l.), gewannen das Schachturnier; daneben die Kollegen Josef Küpper und Joachim Rothe.



## Ausbildung bleibt praxisorientiert

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wurde vom Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, zu den vorläufigen Referenten-Entwürfen zu Änderungen des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) Stellung zu nehmen.

Auf der Grundlage der Beratungen des Bildungsausschusses hat die DSTG nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

Eine weitere Bewertung, insbesondere zur Ausgestaltung der StBAPO, wird die DSTG abgeben, nachdem sich das Bundeskabinett mit den beabsichtigten Neuerungen beschäftigt hat.

### Wortlaut der Stellungnahme:

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) bedankt sich für die Gelegenheit, zu den vorläufigen Referenten-Entwürfen eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und einer Dritten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) Stellung nehmen zu können und äußert sich wie folgt:

#### 1. Grundsätzliches

1.1 Begrüßt wird im Vorhinein, dass zeitnah, voraussichtlich mit einem In-Kraft-Treten Mitte des

Jahres 2002, eine Optimierung und Anpassung der Inhalte und Abläufe der Steuerbeamtenausbildung der Länder auf Grund der gewandelten Anforderungen von Staat und Gesellschaft an die Steuerverwaltung erfolgen soll; denn insbesondere der sich immer schneller, immer tiefgreifender und immer komplizierter vollziehende Wandel im Steuerrecht und im Besteuerungsverfahren erfordert eine weiterhin hochqualifizierte zeit- und sachgerechte Aus- und Fortbildung und die ständige Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen – kontinuierlich unterstützt durch ein aktuell qualifizierendes Fortbildungsangebot.

1.2 Für besonders wichtige Prämissen, die den Entwürfen offenkundig zu Grunde liegen, wertet die DSTG, dass

- die Zielsetzungen der Ausbildung ausschließlich auf eine unmittelbar nachfolgende Tätigkeit als Mitarbeitende, Sachbearbeitende oder Führungskräfte in der Steuerverwaltung ausgerichtet sind,
- die wesentliche Bedeutung und die entsprechende Gewichtung der Praxisorientierung sowohl im Vorbereitungsdienst für die mittlere und die gehobene Laufbahn wie auch in der Einführung in die höhere Laufbahn in der Steuerverwaltung deutlich wird,

- die bisher bewährten Zielsetzungen, Inhalte, Strukturen und Formen des Vorbereitungs-dienstes bzw. der Einführung dementsprechend grundsätzlich erhalten bleiben und deshalb

- das Fachstudium im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die gehobene Laufbahn in der Steuerverwaltung weiterhin und ausschließlich an Fachhochschulen der Verwaltung oder an gleichstehenden Bildungsstätten der Verwaltung, also verwaltungsintern, stattfinden soll und muss,

- das steuerliche Fachwissen im Vorbereitungsdienst bzw. in der Einführung im Wesentlichen weiterhin im Vordergrund stehen, aber für eine zielorientierte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung um weitere wichtige Inhalte aus den Bereichen der Methoden- und sozialen Kompetenzen ergänzt werden soll – besonders in der Einführung der Nachwuchskräfte für die Führungsfunktionen in der höheren Laufbahn.

2. Zu Einzelpunkten/-bestimmungen im StBAG:

2.1 Die Verlängerung des Fachstudiums im Vorbereitungsdienst für die gehobene Laufbahn von bisher 18 auf künftig 21 Monate (§ 4 Abs. 2 StBAG) scheint der DSTG nur dann vertretbar, wenn

- der Erholungsurlaub künftig, wie zu § 2 StBAPO vorgesehen, anteilig auf das Fachstudium und auf die berufspraktische Studienzeit verteilt wird und

- die bisherige Mindeststundenzahl (§ 18 Abs. 2 StBAPO-neu) von 2 200 Stunden nicht erhöht wird;

- denn nur so bleibt genügend Zeit für die notwendigen berufspraktischen Studien und während des Fachstudiums für das Selbststudium.

2.2 Die DSTG hält es nach wie vor für dringend geboten, dass die Bundesfinanzakademie als organisatorisch und räumlich eigenständige Institution erhalten bleibt. Die örtliche Nähe zum Bundesministerium der Finanzen ist aus der Sicht der DSTG wichtig. Der Standort Brühl sollte gehalten werden, weil Teile des BMF in Bonn verbleiben.

Um in dieser Hinsicht eine sachgerechte, endgültige Entscheidung zu treffen, sieht die DSTG eine entsprechende Ergänzung des § 7 StBAG als eine Möglichkeit an.

3. Zu den Einzelpunkten/-bestimmungen in der StBAPO:

3.1 Begrüßt wird von der DSTG die Aktualisierung des § 1 StBAPO (Ziele des Vorbereitungsdienstes). Die ebenfalls zu begrüßende Erhaltung der Verpflichtung zum Selbststudium (§ 1 Abs. 3 StBAPO – neu) setzt aber mehr denn je voraus, dass während des Fachstudiums dafür Zeit eingeräumt wird – siehe hierzu auch oben 2.1.

3.2 Die Ergänzung im § 3 Abs. 5 StBAPO wird von der DSTG so verstanden, dass damit auch die Notwendigkeit einer entspre-

chenden Einführungsfortbildung für Auszubildende untermauert wird; dem wird ausdrücklich und betont zugestimmt.

**3.3** Für die Einführung des § 6 Abs. 4 StBAPO und damit eines neuen, von den übrigen Verfahren abweichenden Berechnungsverfahrens für die Endpunktzahlen bei der Zwischen- und bei den Laufbahnprüfungen ist kein zwingender Grund, sondern nur eine wohl eher unnötige Verkomplizierung zu erkennen.

**3.4** Die Neuregelungen im § 12 Abs. 4 StBAPO werden von der DSTG nicht nur begrüßt, sondern für unerlässlich angesehen – siehe hierzu auch oben 2.1.

**3.5** Die flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der berufspraktischen Ausbildung (§ 16 Abs. 2 StBAPO – neu) bzw. der berufspraktischen Fachstudien (§ 20 Abs. 2 StBAPO – neu) wird von der DSTG als zweckmäßig eingeschätzt und unterstützt.

**3.6** Die Veränderungen in der fachtheoretischen Ausbildung für die mittlere Laufbahn (§ 15 StBAPO – neu) werden im Großen und Ganzen für angemessen gehalten.

Für eine Reduzierung der Mindeststunden im Fach „Politische Bildung, Staatskunde, Geschichte der Steuerverwaltung“ wird jedoch keine hinreichende Begründung gesehen.

**3.7** Die Untergliederung des Fachstudiums in ein Grund- und in ein Hauptstudium (§ 17 Abs. 1 StBAPO – neu) wird von der DSTG als zugleich sachgerecht wie auch fachhochschuladäquat angesehen. Dabei geht die DSTG davon aus, dass die Inhalte des Hauptstudiums ausschließlich auf die Aufgaben ausgerichtet sind, die die Beamten des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung unmittelbar, zumindest aber zeitnah nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes wahrzunehmen haben.

**3.8** Die künftige Betonung im § 17 Abs. 2 StBAPO – neu, dass im Vorbereitungsdienst für die gehobene Laufbahn in der Steuerverwaltung die Fachstudien und berufspraktischen Studienzeiten eine Einheit bilden und deshalb die berufspraktischen Studienzeiten inhaltlich mit den Fachstudien zu verbinden sind, entspricht dem dringenden Gebot einer hinreichenden Praxisorientierung und wird von der DSTG als besonders wichtig angesehen.

**3.9** Die Gesamtzahl der Pflichtklausuren – insbesondere im zweiten Teil des Grundstudiums – (§ 18 Abs. 4 und 5 StBAPO – neu) wird von der DSTG insofern als extrem hoch angesehen, weil damit die Gefahr eines allzu sehr auf Wissen und auf die Klausuren ausgerichteten

ten Lernens, einer „Verschulung“, verbunden ist.

**3.10** Die Einführung einer Hausarbeit, wie sie künftig lt. § 18 Abs. 6 StBAPO – neu zu fertigen ist, wird von der DSTG zwar grundsätzlich unterstützt.

Die DSTG würde es aber ablehnen, wenn daran die Verpflichtung für die Erstellung einer Diplomarbeit abgeleitet werden sollte. Eine Diplomarbeit würde nur dazu führen, dass die Absolventen auf die Lösung von exotischen Einzelproblemen getrimmt werden würden und den Blick für das Wesentliche, wie es im Finanzamtalltag unerlässlich ist, verlieren würden.

**3.11** Dass von einer in § 18 Abs. 2 StBAPO – neu unverändert vorgesehenen Mindeststundenzahl von insgesamt 2 200 – siehe hierzu oben unter 2.1 – lt. Anlage 10 zu § 19 Abs. 1 StBAPO – neu die Mindeststundenzahl für Öffentliches Recht auf 90 Mindeststunden (gegenüber zuvor 130) beschränkt werden soll, stößt bei der DSTG auf Bedenken. Selbst wenn dieses Studienfach, wie künftig vorgesehen, mit dem Grundstudium abgeschlossen und in der Laufbahnprüfung nicht mehr eigenständiges schriftliches Prüfungsgebiet sein soll, so erscheint der beabsichtigte Ansatz in Anbetracht der Bedeutung dieses Studienfaches für das Berufsbild bzw. für die Berufstätigkeit des Beamten als Staatsdiener allzu gering.

Die erhebliche Reduzierung im Ansatz von Mindeststunden für das Studienfach „Bilanzsteuerrecht, Betriebliches Rechnungswesen, Außenprüfung, Wirtschaftskriminalität“ auf künftig nur noch 150 Mindeststunden (gegenüber zuvor 320) erscheint der DSTG nur dann vertretbar, wenn künftig vor dem Einsatz im Außendienst eine Einführungsfortbildung von wenigstens 100 Stunden verpflichtend vorgegeben wird.

**3.12** Für besonders wesentlich erachtet die DSTG, dass für die Einführung in den höheren

Dienst im § 21 StBAPO – neu die Vorbereitung auf die künftigen Führungsaufgaben in der Steuerverwaltung voran- und herausgestellt.

Dieses erfordert dann aber eine erhebliche Veränderung insbesondere in den ergänzenden und fortführenden Studien, die die Bundesfinanzakademie im Rahmen der Einführung in den höheren Dienst durchführt. Daraus resultiert aus Sicht der DSTG die Notwendigkeit, die Organisations- und Personalstruktur in der Bundesfinanzakademie den künftigen Anforderungen anzupassen.

**3.13** Hinsichtlich der Regelungen zu den Zwischen- und Laufbahnprüfungen (§ 29 bis 46 StBAPO – neu)

- begrüßt die DSTG die Beschränkung auf fünf schriftliche Prüfungsarbeiten in der Laufbahnprüfung des gehobenen Dienstes und dabei die Einführung von „Besteuerung der Gesellschaften“ als eigenständige Prüfungsarbeit (§ 34 Abs. 1 Nr. 2.2.5) und

- dass es für das Bestehen einer Laufbahnprüfung künftig erforderlich ist, dass beide Prüfungsteile – der schriftliche und der mündliche – jeweils mit mindestens 5 Punkten, also jeweils mindestens „ausreichend“ absolviert wurden (§ 39 Abs. 3 StBAPO – neu und § 41 Abs. 2 StBAPO – neu).

Soweit beabsichtigte Neuregelungen im StBAG bzw. in der StBAPO oder darin bestehende Regelungen, die unverändert bleiben sollen, vorstehend nicht angesprochen sind, bestehen seitens der DSTG derzeit keine besonders zu erwähnenden Bedenken oder Forderungen. Dieses bedeutet jedoch nicht in jedem Fall eine „Präjudiz“ der Stellungnahme in späteren Anhörungen: Die maßgeblichen Gremien der DSTG werden sich, sobald die endgültigen Entwürfe vorliegen bzw. später die Vorlagen in den Bundestag bzw. in den Bundesrat eingebracht sind, erneut befassen (müssen).



Eine ungarische Delegation der SZEFG war in der Zeit vom 22. bis 26. September 2001 zu Gast in der Bundesgeschäftsstelle von DSTG und DBB in Berlin und informierte sich über den öffentlichen Dienst und die Gewerkschaftsarbeit. Auf dem Foto v. l.: Peter Michalkó, Günter Schönwald (DBB-Abteilungsleiter), Dr. Endre Szabó, Dr. Georgina Szabó, Josef Feher, Tatiana Ermakova (DBB) und Dr. Paul Courth (DSTG).

## Gleiche Chancen für Beamte und Angestellte

Mit einem Urteil vom 18. September 2001 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass bei Ausschreibung einer Stelle für Beamte und Angestellte keine Anforderungen gestellt werden dürfen, die nur von Beamten, nicht aber von Angestellten, erfüllt werden können. Das Gegenteil wäre nur dann zulässig, wenn diese Ungleichbehandlung sachlich begründet ist. Dieses Urteil, das für den Lehrerbereich ergangen ist, hat auch Aussagekraft für die Finanzverwaltung. Sachverhalt und Gründe sind daher in knapper Form nachfolgend abgedruckt.

Der Kläger war im Beitrittsgebiet als Diplomlehrer tätig. Ihm ist vom beklagten Land die Befähigung zur Laufbahn eines Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern zuerkannt. Seit 1993 nimmt er kommissarisch die Aufgaben des Pädagogischen Koordinators an der A.-Oberschule wahr. 1996 wurde diese Stelle für beamtete und angestellte Lehrer ausgeschrieben. In der Ausschreibung heißt es:

„Nachweis der Befähigung zur Laufbahn des Studienrats oder Zugang dazu nach § 24 a Schullaufbahnverordnung (SchullV).“

Nach § 24 a SchullV kann ein Eingangsamt der Laufbahn des Studienrats einem Lehrer mit der Laufbahnbefähigung des Klägers verliehen werden. Das setzt voraus, dass sich der Lehrer nach der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit mindestens zwei Jahre bewährt hat.

Das beklagte Land hatte die Bewerbung des Klägers zurückgewiesen, weil er die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Dies hielt der Kläger für rechtswidrig.

Seine Klage hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Das beklagte Land ist verpflichtet, die Bewerbung des Klägers ebenso zu behandeln wie die Bewerbung eines vergleichbaren Beamten.

Art. 33 Abs. 2 GG eröffnet jedem Deutschen den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen

Amt nach Maßgabe der Merkmale Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Das gilt nicht nur für Einstellungen, sondern auch für Beförderungen und ist von der öffentlichen Hand bei der Festlegung des Anforderungsprofils zu berücksichtigen. Wird eine Stelle für Beamte und für Angestellte ausgeschrieben, dürfen keine Anforderungen gestellt werden, die nur von Beamten,

nicht aber von Angestellten erfüllt werden können, es sei denn, diese Ungleichbehandlung ist sachlich begründet. Einen solchen Grund hat das beklagte Land nicht darlegen können.

BAG, Urteil vom 18. September 2001 - 9 AZR 410/00 - Vorinstanz: LAG Berlin, Urteil vom 5. Mai 2000 - 19 Sa 2220/99 -



Kolleginnen und Kollegen des Ortsverbandes Paderborn (BV Westfalen-Lippe) besuchten am 26. September 2001 die Bundesgeschäftsstelle in Berlin und informierten sich aus erster Hand über die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene.

## Tarifkommission tagt in Gotha



Finanzminister Trautvetter (5. v. r.) und Mitglieder der Tarifkommission in Gotha.

Die DSTG-Tarifkommission kam Anfang September im Rahmen eines Tarifseminars in Gotha unter Leitung ihres Vorsitzenden, Helmut Overbeck, zu ihrer 61. Sitzung zusammen, um die tarifpolitische Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene zu diskutieren und die Entwicklungen in den Bundesländern zu erörtern. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen u. a. die drängenden Fragen der

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Tarif- und Eingruppierungsfragen, die Situation in den ostdeutschen Bundesländern, Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten sowie Fragen der Modernisierung des Tarifrechts.

Der Finanzminister des Landes Thüringen, Andreas Trautvetter, informierte die Tarifkommission über die wirtschaftliche Situation seines Landes, von der die



Nach über 20-jähriger Mitarbeit in der Tarifkommission verabschiedeten der Vorsitzende, Helmut Overbeck (re.), zusammen mit dem DSTG-Chef Dieter Ondracek (li.) den Kollegen Klaus Deiker (BV Düsseldorf), der in den Ruhestand getreten ist, aus diesem Gremium. Gewürdigt wurde sowohl seine gewerkschaftliche Tätigkeit wie die langjährige Personalratsarbeit. So war Klaus Deiker über viele Jahre Mitglied des örtlichen Personalrats und über 22 Jahre Mitglied im Hauptpersonalrat beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Tarifkommission dankte Klaus Deiker für seine geleistete engagierte Tätigkeit und kollegiale Zusammenarbeit und wünschte ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.



Finanzminister Trautvetter bei seinem Referat.

weitere Anpassung der Löhne und Gehälter sowie der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst und deren Angleichung an das Westniveau abhängig sei. In der Diskussion mit den Mitgliedern der Tarifkommission beantwortete er Fragen zur Personalentwicklung, zur Arbeitszeitflexibilisierung und zu organisatorischen Maßnahmen der Steuerverwaltung. Insbesondere sei die Einrichtung der Zentralen Informations- und Annahmestellen von den Steuerbürgern gut angenommen



Der Vorsitzende der Tarifkommission, Helmut Overbeck, im Gespräch mit Oberfinanzpräsident Helmut Karraß.



Die Zentrale Informations- und Annahmestelle beim Finanzamt Erfurt wird von den Steuerbürgern lebhaft angenommen.

worden. Die Mitglieder der Tarifkommission nutzten das Angebot des Finanzministers zu einem Besuch der Zentralen Info-Stelle beim Finanzamt Erfurt und informierten sich über den Arbeitsablauf. Bereitwillig Auskünfte erteilten die Leiterin der Geschäftsstelle, Heike Fekete, und der stellvertretende Vorsteher Werner Tussing sowie die in der Info-Stelle beschäftigten Kolleginnen. Auch Oberfinanzpräsident Helmut Karraß ließ es sich nicht nehmen, die Mitglieder der Tarifkommission in der Info-Stelle zu begrüßen.



Die Mitglieder der Tarifkommission besuchen die Zentrale Info-Stelle in Erfurt.

## Befragte Steuerbürger geben Politik Hausaufgaben auf

Unter dem Thema „Compliance – eine bürgerorientierte Strategie der Steuerverwaltung“ hat die Kienbaum Management Consultants GmbH zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung eine Studie ausgearbeitet. Wir dokumentieren die Kernaussagen auszugsweise und die entsprechenden Bewertungen.

### 1. Zu einer subjektiven Steuerbelastung

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat stets darauf hingewiesen, dass die Steuerbelastung als zu hoch empfunden wird und deshalb viele Energien in Steuervermeidungsstrategien investiert werden. Wenn 75 % der von Kienbaum Befragten die Belastung als zu hoch emp-

finden, ist dies ein deutlicher Hinweis, dass die Steuern gesenkt werden müssen.

### 2. Zur Steuermoral

Die Antworten in der Studie auf die Frage der Steuermoral sind für die DSTG überraschend. Von allen ertappten Steuersündern hören die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern gewöhnlich, dass sie die Steuerhinterziehung für „nicht so schlimm“, sondern nur für ein Kavaliersdelikt halten. Wenn nun 76 % der Befragten Steuerhinterziehung als kriminell ansehen, ist die Politik massiv gefordert, durch gesetzliche, personelle und organisatorische Maßnahmen die Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu verstärken.

### 3. Zu einer verhaltensorientierten Bearbeitung

Als interessant beurteilt der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, die Antworten auf die Frage nach einer „verhaltensorientierten Bearbeitungsweise“. Die Beschäftigten in den Finanzämtern waren bisher stets bemüht, die Fälle wertneutral und ohne Ansehen der Person gleich zu bearbeiten. Auf die Frage, ob das Finanzamt seine Bearbeitungsweise vom Verhalten der Steuerpflichtigen in der Vergangenheit abhängig machen soll, antworteten 62 % mit Ja. Diese Antwort überrascht die DSTG, weil dies in der Praxis bedeuten würde, dass in den Finanzamtscomputern ein „Sündenregister“ im Hintergrund aufgebaut werden müsste. Vergleichbares existiert in anderen europäischen Staaten. Die DSTG sieht in Deutschland aber

keine politische Mehrheit für ein solches Vorhaben.

### 4. Gemeinwohlorientierung der Steuerleistung

Als positiv bewertet die DSTG Antworten auf die Frage nach der Gemeinwohlorientierung der Abgabenglast. Immerhin: 54 % stehen zu ihrer Verantwortung als Bürger, dass sie mit den Steuern einen Beitrag zum Funktionieren des Gemeinwohls beitragen.

Die DSTG begrüßt generell die Initiative von Kienbaum Management Consultants GmbH, weil aus den Antworten Ansätze für mögliche Veränderungen erkennbar werden. Die Beschäftigten in den Finanzämtern haben ein Interesse daran, ihren nicht einfachen Job so bürgerfreundlich wie möglich zu erledigen, weil ihnen dies die tägliche Arbeit erleichtern würde.

## 10 Jahre Qualität im Bildungszentrum Gotha

Mit einem Festakt feierte das Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung sein 10-jähriges Bestehen.

Im vollbesetzten Kulturhaus der Stadt Gotha begrüßte der Direktor des Bildungszentrums, Harald Schulz, Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie Vertreter aus den Geschäftsbereichen des Innen-, Justiz- und Finanzministeriums, der Thüringer Gerichtsbarkeit und des Rechnungshofes. Ein besonderer Gruß galt allen Lehrgangsteilnehmern sowie den Mitarbeitern des BZ Gotha.

Der Bürgermeister von Gotha, Klaus Exner, überbrachte in einem Grußwort seine Glückwünsche. Ein Absolvent und guter Kenner des BZ über Jahre hinweg, Christian Heinze, schilderte in humorvoller Art die Freuden und Leiden der Lehrgangsteilnehmer in den zurückliegenden Jahren.

Heinze absolvierte zunächst die Ausbildung des mittleren Dienstes am Bildungszentrum und startete nach dem Erwerb der Fachhochschulreife seine Ausbildung für den gehobenen

Dienst. Inzwischen bringt er – ausgestattet mit einem Lehrauftrag – sein Wissen in der Aus- und Fortbildung des mittleren Dienstes ein. Ständige Umbaumaßnahmen im BZ sowie Widrigkeiten eines (mehrmaligen) „Anwärterlebens“ haben ihn nicht daran gehindert, sich wieder als „aktiver Bestandteil des BZ Gotha“ zu integrieren.

Die Festansprache hielt in Vertretung des Thüringer Finanzministers Abteilungsleiter Roland Scharschmidt.

Das BZ Gotha hat seine Wurzeln in der ehemaligen Fachschule für Finanzen. Während der Amtszeit des ersten Thüringer Finanzministers, Dr. Klaus Zeh, entschied man sich im Mai 1991, diese Einrichtung künftig als Organisationsverband mit einer einheitlichen Zentralverwaltung fortzuführen: Einerseits für die Fachhochschul- und Finanzschulausbildung der Steuerbeamten des Freistaates und andererseits zur Erfüllung von Fortbildungsaufgaben für alle Bedienstete der Finanzverwaltung.

In den ersten Jahren stand die Ausbildung von Steuerbeamten für den gehobenen und mittleren Dienst im Vordergrund. In letzter Zeit hat sich das Aufgabenfeld erheblich erweitert. Neben den eigentlichen Aus- und Fortbildungslehrgängen ist das BZ mittlerweile an verschiedenen Dienstleistungs- und Serviceprojekten beteiligt. So steht die Druckerei des Bildungszentrums als Serviceeinrichtung der gesamten Finanzverwaltung im Freistaat zur Verfügung. Weiterhin wirkt das BZ Gotha u. a. mit einer speziell pädagogisch-didaktisch orientierten Arbeitsgruppe am so genannten FISCUS-Projekt mit. Außerdem beteiligt sich das Bildungszentrum federführend an der bundesweit organisierten Medienplanungsgruppe zur Entwicklung von computer-



Die DSTG-Bundesjugendleitung kam Anfang September zu einem Gespräch mit der Bundesleitung zusammen: v. l. n. r. Markus Griebenow (Vorsitzender der Bundesjugendleitung), Helmut Overbeck (stellv. Bundesvorsitzender), Anne Schauer (stellv. Bundesvorsitzende), Rafael Zender Bundesgeschäftsführer), Dieter Ondracek (Bundesvorsitzender), Mario Möller (stellv. Vorsitzender der Bundesjugendleitung), Yvonne Delvo (stellv. Vorsitzende der Bundesjugendleitung), Christina Köhler (stellv. Vorsitzende der Bundesjugendleitung), Joachim Rothe (stellv. Bundesvorsitzender), Dr. Rainer Ullrich (stellv. DSTG-Bundesvorsitzender).

bzw. internet-tauglichen Lernprogrammen in der Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der erweiterten Aufgaben haben sich auch die Organisationsstrukturen und das Lehrkonzept erweitert. So wurde 1994 eine „ABC-Fortbildung“ gestartet. Eine Fortbildungsoffensive für alle Mitarbeiter der Finanzverwaltung ohne steuerfachspezifische Regelausbildung. Im gleichen Jahr wurde die Verwaltungsfachhochschule in Weimar errichtet, wobei die Fachhochschulausbildung des BZ Gotha einbezogen wurde. 1997 wurde der Sitz der Verwaltungsfachhochschule nach Gotha verlagert. Auch die Justizbildungsstätte der Thüringer Verwaltungsschule zog von Weimar nach Gotha um. 1998 folgte der Fachbereich Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung.

Neben den unmittelbaren Investitionen für die verwaltungsinterne Aus- und Fortbildung, der angemessenen Ausstattung mit moderner Büro-

und Kommunikationstechnik sowie den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln, wurden die Liegenschaften des BZ Gotha saniert. Da einige der Gebäude historische Baudenkmäler sind, wird durch die Baumaßnahmen auch ein Beitrag zur Pflege und Erhaltung des traditionsreichen Gothaer Stadtbildes geleistet.



Blick von der Bühne auf den Kreis der Gäste.

## Zweierlei Maß bei 40-Stunden-Woche

Im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen beim VW-Werk wurde der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen in der Presse zitiert, es müssten Lösungen gefunden werden, „die nicht den Eindruck erwecken, man wolle in Deutschland zurück zur 40-Stunden-Woche und darüber hinaus“.

In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Siegmund Gabriel, hat DSTG-Chef Dieter Ondracek angefragt, weshalb eigentlich dieser vom Regierungschef propagierte Grundsatz, nicht auch für die niedersächsischen Beamten gelte, für die eine 40-Stunden-Woche vorgeschrieben ist. Das Schreiben des DSTG-Bundesvorsitzenden sowie die Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei sind beigefügt.

An den  
Ministerpräsident des Landes  
Niedersachsen  
Herrn Siegmund Gabriel  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

4. Juli 2001

### 40-Stunden Woche

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen beim VW-Werk werden Sie in der Presse dahingehend zitiert, dass Lösungen gefunden werden müssen, „die nicht den Eindruck erwecken, man wolle in Deutschland zurück zur 40-Stunden-Woche und darüber hinaus“. Diese Grundhaltung begrüßen wir.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der niedersächsischen Steuerverwaltung fragen mich aber, warum der von Ihnen hochgehaltene Grundsatz, nicht zur 40-Stunden-Woche zurückkehren zu wollen, nicht für die niedersächsischen Beamten gilt. Hier haben wir die Diskrepanz, dass die Tarifkolleginnen und -kollegen 38,5 Wochenstunden, die Beamten dagegen 40 Wochenstunden arbeiten müssen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass man nicht zur 40-Stunden-Woche zurückwolle, muss es

folglich auch für die Beamten gelten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, ob das Land Niedersachsen für die Beamten wieder zur 38,5-Stunden-Woche zurückkehren will, damit wir dies unseren Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen mitteilen können.

Mit freundlichen Grüßen  
(D. Ondracek)  
Bundesvorsitzender

### Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 1. 8. 2001

Sehr geehrter Herr Ondracek, im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Gabriel danke ich Ihnen für Ihre Anfrage zur Geltung der 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Sie zitieren die Aussage von Herrn Ministerpräsidenten Gabriel anlässlich der schwierigen Tarifverhandlungen bei VW zum Modell „5 000 mal 5 000“ richtig, dass nach seiner Ansicht nicht der Eindruck entstehen dürfe, man wolle in Deutschland „zurück zu 40-Stunden-Woche“ und womöglich darüber hinaus.

Herr Ministerpräsident Gabriel hat mit seiner Erklärung in dem Ihnen bekannten Zusammenhang aber nur zu einem Tarifkonflikt in der Wirtschaft Stellung genommen; die besonderen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen wollte er damit nicht in Frage stellen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört nicht nur die auch Ihnen bekannte, angespannte Finanzlage des Landes Niedersachsen und der kommunalen Körperschaften als Dienstherren der Beamtinnen und Beamten im Landes Niedersachsen, die – neben anderen unpopulären Maßnahmen – die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte zur Senkung der Personalausgaben im öffentlichen Dienst erfordert hat. Hierzu zählen auch die mit der rechtlichen Sonderstellung der Beamtinnen und Beamten verbundenen staatlichen Leistungen, wie die Unkündbarkeit, der Anspruch auf Beihilfe und die Leistung von

Versorgungsbezügen anstelle von Rente. Demgegenüber tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ein hohes Risiko, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie – und hier auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst – müssen außerdem mit ihren in den letzten Jahren gestiegenen Sozialversicherungsbeiträgen einen von den Beamtinnen und Beamten so nicht verlangten Beitrag zur Solidargemeinschaft tragen, insbesondere zur Bewältigung der Folgen der Arbeitslosigkeit für einen noch immer zu großen Bevölkerungsanteil und zu den u. a. aus der demographischen Entwicklung herrührenden gestiegenen Rentenlasten.

Wenn die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten in diesem Zusammenhang ihren Beitrag zur Bewältigung der staatlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen dadurch leisten, dass sie mithelfen, die Kosten des öffentlichen Dienstes und damit die Belastungen der letztlich von allen getragenen öffentlichen Haushalte durch eine geringfügig erhöhte Arbeitsleistung zu reduzieren, ist das aus Sicht der Landesregierung zumutbar.

Soweit schließlich Beamtinnen und Beamte einerseits und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits miteinander verglichen werden, muss man berücksichtigen, dass Letztere ihr Einkommen und als dessen Bestandteil eine Verringerung ihrer Arbeitszeiten durch eine entsprechende Leistung refinanzieren müssen; verbunden auch mit dem Risiko, den Arbeitsplatz ganz einzubüßen. Lässt die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens oder einer Branche dann die Verringerung der individuellen Arbeitszeit zu, legt die noch anhaltende Arbeitslosigkeit nahe, nicht gerade eine Ausweitung der Arbeitszeit vorzusehen. Der öffentliche Dienst hat hingegen keine Möglichkeit, seine Kosten durch von Dritten freiwillig erbrachte Leistungen selbst zu erwirtschaften. Er muss daher stärker noch als Unternehmen eine Reduzierung von Kosten anstreben, auch um den Preis einer erhöhten Arbeitsleistung seiner Beamtenschaft.

Die Stellungnahme von Herrn Ministerpräsidenten Gabriel zu den besonderen Tarifverhandlungen bei VW ist unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen daher mit den Arbeitszeitregelungen für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen vereinbar.

### Lehrgänge zum Steuerberater



STEUER-  
LEHRGÄNGE  
DR. STITZ  
DEUTSCHE AKADEMIE  
FÜR STEUERN,  
RECHT & WIRTSCHAFT

Samstaglehrgang*	ab 25.5.2002
Dreimonatskurs*	11.6. – 30.8.2002
Crash-Kurs*	3.9. – 28.9.2001
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2002

\*inklusive integriertem Klausurenkurs

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Umfassende examensbezogene Loseblattausgabe sowie CD-ROM in allen Kursen.

Internet:  
[www.Stitz.de](http://www.Stitz.de)

### Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Körperschaftsteuer- und Umwandlungssteuerrecht	20.10.2001
Aktuelle Abgabenordnung	17.11.2001
Steuerliche Überlegungen zum Jahresende	8.12.2001

50868 Köln, Postfach 41 08 80  
Tel.: (02 21) 4 20 56 20, Fax: (02 21) 4 20 56 11  
E-Mail: [steuer@stitz.de](mailto:steuer@stitz.de)  
Internet: [www.stitz.de](http://www.stitz.de)

## Neuer Oberfinanzpräsident in Rostock

Am 21. September 2001 wurde der Wechsel im Amt des Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Rostock vollzogen. Finanzministerin Sigrid Keler und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, verabschiedeten vor zahlreichen Gästen den bisherigen Oberfinanzpräsidenten Dr. Schwarz nach über 10 Jahren Amtszeit am Tag seines 65. Geburtstags in den Ruhestand. Finanzministerin Keler und Diller würdigten die Leistungen und den Einsatz von Dr. Schwarz beim Aufbau einer funktionierenden und effizienten Finanzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern seit der Gründung der Oberfinanzdirektion Rostock im Jahre 1991. Der Dienstälteste Oberfinanzpräsident Ingo Trendelenburg aus Berlin dankte im Namen seiner Kollegen für die Kooperation. Die dienstälteste Vorsitzende der insgesamt fünf Personalratsgremien, Bettina Schneider, dankte Schwarz für seine ruhige, ausgleichende und vermittelnde Art und für seine Offenheit und Gesprächsbereitschaft auch gegenüber den Personalvertretungen. Schwarz, der Ende September in den Ruhestand versetzt wurde, lies in seinen Dankesworten die 10 Jahre seiner Tätigkeit in Rostock Revue passieren und zeigte dabei die Probleme der Aufbauphase und der Neugliederung von Verwaltungsstrukturen auf. Er bedankte sich bei

seinen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tolle Arbeit in den 10 Jahren. Als neuer Oberfinanzpräsident wurde Ministerialrat Karl Rolfes vom Bundesministerium für Finanzen eingeführt. Rolfes ist gebürtiger Schleswig-Holsteiner und somit an der Küste zu Hause. Er war neben seiner verschiedenen Tätigkeiten im BMF auch beim Aufbau der OFD Magdeburg tätig. Rolfes kommt aus dem Bereich der Bundesvermögensabteilung und findet auf diesem Sektor auch in der OFD Rostock noch ein breites Aufgabenfeld. Alle Gratulanten wünschten dem neuen Oberfinanzpräsidenten einen guten Start und eine glückliche Hand. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, der an der Feierstunde in Rostock teilnahm, dankte in einem persönlichen Gespräch dem Oberfinanzpräsidenten Dr. Schwarz für seine vielfältige Hilfe beim Aufbau der DSTG in Mecklenburg-Vorpommern. Dr. Schwarz, der selbst Mitglied beim Verband der höheren Staatsverwaltungsbeamten ist, war stets ein Freund der DSTG und ein äußerst kooperativer Partner für die Personalräte im Land. Der DSTG-Bundesvorsitzende nahm auch die Gelegenheit wahr mit dem neuen Oberfinanzpräsidenten Karl Rolfes einen ersten Kontakt zu knüpfen. Ondracek sprach auch mit Finanzministerin Sigrid Keler und dem Parlamentarischen Staatssekretär Karl Diller.

## Kein Kindergeld beim Grundwehrdienst.

Seit 1996 wird für einen Wehrpflichtigen auch dann kein Kindergeld gezahlt, wenn er für die Zeit seines gesetzlichen Grundwehrdienstes eine Berufsausbildung unterbrochen

hat. Stattdessen hat der Gesetzgeber einen Verlängerungstatbestand eingeführt. Danach ist für ein Kind, das den gesetzlichen Wehrdienst geleistet hat, das Kindergeld bei Arbeitslo-

## Tauschchecke

- StI aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) oder im Wege des Ringtausches von Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) nach Hessen (OFD FfM).
- StS'in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht dringend Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz).  
Ich (StI'in) versuche nun schon seit über zwei Jahren aus der OFD Köln (FA Wipperfürth) in die OFD Karlsruhe zu wechseln.
- StAF aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht dringend Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz).
- StHS aus NRW (OFD Münster) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Berlin.
- StOI'in aus Brandenburg (OFD Cottbus) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Sachsen/Anhalt (OFD Magdeburg) oder Thüringen (OFD Erfurt) – auch Ringtausch.
- StO'in aus Thüringen (OFD Erfurt) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (möglichst Finanzämter in Düsseldorf oder Neuss) – auch Ringtausch.
- St'in aus Hessen (OFD FfM) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen (Hannover) – auch Ringtausch.
- RINGTAUSCH: Welcher A9er (g.D.) möchte aus Niedersachsen in ein anderes Bundesland wechseln und welcher A9er (g. D.) möchte aus dem Bundesgebiet nach Hessen wechseln? Bitte meldet euch – wir versuchen einen Ringtausch zu organisieren!
- StS'in (m. D.) aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster, OFD Düsseldorf oder OFD Köln).
- Verwaltungsangestellte aus dem Saarland (FA Saarbrücken), Verg.-Gruppe BAT 6b sucht Tauschpartner/in aus dem Raum der OFD Karlsruhe.

sigkeit über die Vollendung des 21. Lebensjahres hinaus und im Falle der Berufsausbildung über die Vollendung des 27. Lebensjahres hinaus zu gewähren, längstens jedoch entsprechend der Dauer des Grundwehrdienstes. Der Bundesfinanzhof hat nun mit Beschluss vom 4. Juli 2001 VI B 176/00 entschieden, dass es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist, wenn während der Ableistung des Grundwehrdienstes kein Kin-

dergeld gezahlt wird. Die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebotene Freistellung von existenznotwendigem Unterhaltsaufwand für das Kind greift nicht durch, weil für solche Aufwendungen nach dem Soldatengesetz der Bund aufkommt. In Übereinstimmung hiermit hat der Bundesgerichtshof schon vor Jahren entschieden, dass Eltern ihrem wehrdienstleistenden Kind nur in Ausnahmefällen unterhaltsverpflichtet sind.